Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 3. Sitzung (10.01.1860)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 28 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

Friedrich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Der Ort Kleingemünd, Bezirksamts Eberbach, wird von der Gemeinde Neckargemünd getrennt und zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben.

Gegeben ꝛc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1859.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Junghanns.

Die Sekretäre:
Krausmann.
Dahmen.
Wagner.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 29 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

Friedrich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die Erläuterung vom 18. November 1817 (Regierungsblatt 1817, Seite 117) zu §. 96 der Accisordnung — wonach Miterben, welche aus der Erbmasse vor vollendeter Theilung derselben in öffentlicher Versteigerung Liegenschaften erwerben, dann, wenn die Versteigerung nicht wegen Konkurrenz minderjähriger Erben eintreten mußte unabhängig von der Erbschaftsaccise auch die Liegenschaftsaccise zu entrichten haben — wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Miterben, welche aus der Erbmasse vor vollendeter Theilung derselben Liegenschaften erwerben, bleiben fortan unter allen Umständen von der Liegenschaftsaccise befreit.

Gegeben rc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der erste Vicepräsident:

Schaaff.

Die Sekretäre:

Wagner.

Dahmen.

Krausmann.

Schwarzmann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 30 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer achten öffentlichen Sitzung vom Heutigen die Rechnungsnachweisungen Großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1856 und 1857, wornach verwendet wurden:

A Im ordentlichen Etat	2,108,941 fl.	7 kr.
B. Im außerordentlichen Etat	104,519 fl.	1 kr.
zusammen	2,213,460 fl.	8 kr.

für gerechtfertigt erklärt.

Ich habe die Ehre Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer zur dortseitigen gefälligen Berathung hiervon zu benachrichtigen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1859.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Beilage Nr. 31 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer achten öffentlichen Sitzung vom Heutigen die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1856 und 1857, wornach im ordentlichen Etat die Summe von 253,938 fl. 30 kr. verwendet wurde, für gerechtfertigt erklärt.

Ich beehre mich, Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer zur dortseitigen gefälligen Berathung hievon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1859.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 32 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer achten öffentlichen Sitzung vom Heutigen die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten von den Jahren 1856 und 1857

mit den Einnahmen ad . 313,011 fl. 31 kr.
„ „ Ausgaben „ . 403,969 fl. 2 kr.

gut geheißen.

Ich beehre mich, Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer zur dortseitigen gefälligen Berathung hievon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1859.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 33 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung

Die zweite Kammer hat in ihrer neunten öffentlichen Sitzung vom Heutigen beschlossen, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums für die Jahre 1856 und 1857

I. Einnahmen und Einnahmslasten:

Die Einnahmen der Strafanstalten mit . . . 457,946 fl. 52 kr.
" Lasten " " " . . . 306,919 fl. 35 kr.

II. Eigentlicher Staatsaufwand:

A. Ordentlicher Etat:

Tit I—VI. mit Ausgaben von . . . . . 1,653,839 fl. 19 kr.

B. Außerordentlicher Etat:

Die Ausgaben mit . . . . . 58,661 fl. 18 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Ich habe die Ehre, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer zur dortseitigen gefälligen Berathung hievon Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1859.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 34 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen zwölften öffentlichen Sitzung die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857

Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksjustiz und Polizei (Amtskassenverwaltung):

Die Einnahmen mit	392,051 fl. 4 kr.
Die Ausgaben mit	27,953 fl. 15 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand:

Tit. I.	Ministerium des Innern mit einer Ausgabe von . . .	91,402 fl. 32 kr
„ II.	Evangelischer Oberkirchenrath „ „ „ „ . . .	36,579 fl. 20 kr.
„ III.	Katholischer Oberkirchenrath „ „ „ „ . . .	51,272 fl. — kr.
„ IV.	Sanitätskommission „ „ „ „ . . .	13,780 fl. — kr.
„ V.	Generallandesarchiv „ „ „ „ . . .	25,184 fl. 44 kr.
„ VI.	Kreisregierungen „ „ „ „ . . .	265,705 fl. 30 kr.
„ VII.	Bezirksjustiz und Polizei „ „ „ „	
	a. im ordentlichen Etat	2,100,601 fl. 42 kr.
	b. im außerordentlichen Etat	50,121 fl. 6 kr.
„ VIII.	Allgemeine Sicherheitspolizei mit einer Ausgabe von:	
	a. im ordentlichen Etat	443,405 fl. 53 kr.
	b. im außerordentlichen Etat	4,860 fl. — kr.

für gerechtfertigt erklärt.

Hievon beehre ich mich, Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer zur weitern gefälligen Berathung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 35 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer neunten öffentlichen Sitzung vom Heutigen die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857

Tit. IX. Unterrichtswesen:

mit einer Ausgabe von . . . . . 735,137 fl. 5 kr.

Tit. X. Aufwand für Wissenschaften und Künste:

mit einer Ausgabe von . . . . . 41,818 fl. — kr

Tit. XI. Aufwand für Beförderung der Gewerbe und des Handels:

mit einer Ausgabe von . . . . . 50,262 fl. 54 kr.

Landesgestütsverwaltung:

II. Einnahmen und Einnahmslasten:

Die Einnahmen mit . . . . . 14,891 fl. 52 kr.
Die Einnahmslasten mit . . . . . 122 fl. — kr.

Tit. XII. Aufwand für die Landwirthschaft:

A. Ordentlicher Aufwand:

A. für die Landwirthschaft mit . . . . . 71,600 fl. — kr.
B. „ das Landesgestüt mit . . . . . 123,051 fl. 12 kr.
C. „ die Veterinärschule . . . . . 10,000 fl. — kr.

B. Außerordentlicher Aufwand:

mit einer Ausgabe von . . . . . 36,500 fl. — kr.

241,151 fl. 12 kr

Tit. XIII. Cultus:

mit einer Ausgabe von . . . . . 182,245 fl. 58 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wasser- und Straßenbau:

VI. Einnahmen und Einnahmslasten:

Die Einnahme mit . . . . . 39,282 fl. 50 kr.
Die Einnahmslasten mit . . . . . 826 fl. 12 kr.

Tit. XVIII. Aufwand für den Wasser- und Straßenbau:

A. Ordentlicher Aufwand:

mit einer Ausgabe von . . . . . 2,281,936 fl. 2 kr.

B. Außerordentlicher Aufwand:

mit einer Ausgabe von . . . . . 772,501 fl. 52 kr.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern:

A. Ordentlicher Etat:

mit einer Ausgabe von . . . . . 49,254 fl. 28 kr.

B. Außerordentlicher Etat:

mit einer Ausgabe von . . . . . 33,233 fl. 26 kr

für gerechtfertigt erklärt.

Ich beehre mich Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung zur dortseitigen gefälligen Berathung hievon Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1859.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 36 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer zwölften öffentlichen Sitzung die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten:

mit einer Ausgabe von . . . . . 195,290 fl. 31 kr.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim:

III. Einnahmen und Einnahmslasten:

die Einnahmen mit . . . . . 189,163 fl. 15 kr.
die Lasten mit . . . . . 102,736 fl. 44 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand:

im ordentlichen Etat:
mit Ausgaben von . . . . . 151,856 fl. 52 kr.
im außerordentlichen Etat:
mit Ausgaben von . . . . . 1,845 fl. 46 kr.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau:

IV. Einnahmen und Einnahmslasten:

die Einnahmen mit . . . . . 426,798 fl. 17 kr.
die Lasten mit . . . . . 216,097 fl. 6 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand:

im ordentlichen Etat:
mit Ausgaben von . . . . . 313,412 fl. 22 kr.
im außerordentlichen Etat:
mit Ausgaben von . . . . . 3,500 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt:

V. Einnahmen und Einnahmslasten:

mit Einnahmen von . . . . . 85,894 fl. 24 kr.
mit Lasten von . . . . . 55,535 fl. 25 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand:

im ordentlichen Etat:
mit Ausgaben von . . . . . 82,991 fl. 28 kr.

für gerechtfertigt erklärt.

Ich beehre mich, Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer hievon zur weitern gefälligen Berathung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 37 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat in ihrer elften öffentlichen Sitzung vom Heutigen die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1856 und 1857

Abtheilung I. Kameraldomänenverwaltung:

a. die Einnahmen mit		2,675,950 fl. 41 kr.
b. die Ausgaben:		
ordentlicher Etat, Lasten	1,075,697 fl. 20 kr.	
„ „ Verwaltungsaufwand	456,641 fl. 21 kr.	
c. außerordentlicher Etat, für die allgemeine Staatsverwaltung	34,578 fl. 27 kr.	
d. für die Grundstocksverwaltung	26,580 fl. 42 kr.	
		1,593,497 fl. 50 kr.
und die reine Einnahme von		1,082,452 fl. 51 kr.

Abtheilung II. Forstdomänenverwaltung:

Die Gesammteinnahmen mit	3,570,486 fl. 2 kr.
und die Gesammtausgaben mit	1,463,546 fl. 36 kr.
somit die Reineinnahme von	2,106,939 fl. 26 kr.

Abtheilung III. Berg- und Hüttenverwaltung:

a. die Einnahme zu	1,690,087 fl. 19 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. die Ausgaben:

1. ordentlicher Etat	1,572,146 fl. 58 kr.
2. außerordentlicher Etat	36,040 fl. 21 kr.
zusammen . . .	1,608,187 fl. 19 kr.

für gerechtfertigt erklärt.

Ich beehre mich, Ein hochverehrliches Präsidium der ersten Kammer zur dortseitigen gefälligen Berathung hiervon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Schaaff.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 38 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat in ihrer elften öffentlichen Sitzung vom Heutigen beschlossen die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1856 und 1857

Abtheilung V.

Tit. IV. Steuerverwaltung:

Die Einnahme mit . . . . . 14,281,327 fl. 30 kr.
Die Ausgabe mit . . . . . 1,679,384 fl. 24 kr.

Tit. V. Salinenverwaltung:

Die Einnahme mit . . . . . 2,805,124 fl. 31 kr.
Die Ausgabe mit . . . . . 588,685 fl. 23 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Ich habe die Ehre, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung zur dortgefälligen Berathung hiervon Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Schaaff.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 39 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer zwölften öffentlichen Sitzung die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1856 und 1857

Abtheilung V. Tit. VI. Zollverwaltung:

die Einnahmen:
im ordentlichen Etat mit . . . . . 6,264,938 fl. 57 kr.
im außerordentlichen Etat mit . . . . 1,389 fl. 44 kr.
die Ausgaben:
im ordentlichen Etat mit . . . . . 2,316,479 fl. 29 kr.
im außerordentlichen Etat mit . . . . 95,736 fl. 57 kr.

für gerechtfertigt erklärt.

Ich beehre mich, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung hievon zur weitern gefälligen Berathung Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 9. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 40 zum Protokoll der 3. Sitzung vom 10. Januar 1860.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat in ihrer elften öffentlichen Sitzung vom Heutigen beschlossen, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1856 und 1857

Tit. VII. Münzverwaltung:

die Einnahmen mit . . . . . 711,367 fl. 38 kr.
die Ausgaben mit . . . . . 758,103 fl. 56 kr.

Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung:

A. Im ordentlichen Etat:
mit Einnahme von . . . . . 153,721 fl. 55 kr.
mit Ausgabe von . . . . . 161,451 fl. 44 kr.
B. Im außerordentlichen Etat:
mit Einnahme von . . . . . 900,245 fl. 15 kr.

Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums:
mit Ausgaben:
A. Im ordentlichen Etat von . . . 4,435,749 fl. 13 kr.
B. Im außerordentlichen Etat von . 118,738 fl. 14 kr.

für gerechtfertigt anzuerkennen.

Ich beehre mich, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung hievon zur dortseitigen gefälligen Berathung Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Schaaff.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg